

Inhaltsverzeichnis

2-7 DSW-Mitteilungen

- 2 Aktionärsentscheidung: Vonovia scheidet mit Deutsche-Wohnen-Kauf
- 2 Experten-Tipp: Bookbuilding: Privatanleger haben häufig das Nachsehen
- 3 Osram: Siemens geht auf Konfrontationskurs
- 4 In eigener Sache: DSW-Expertise für mehr Verbraucherschutz
- 4 Steuerliche Folgen von Spin-offs: Wie Sie sich gegen Mehrbelastung wehren können!
- 6 HAC-Marktkommentar: Börsenmärkte unter Druck
- 7 Buchempfehlung: „Cool bleiben und Dividenden kassieren“

8 Mittelstandsanleihen-Monitor

- 8 Mittelstandsanleihen – ein Anleger-Albtraum wird wahr
- 9 German Pellets Insolvenz zieht immer weitere Kreise

10 Aktivitäten der Landesverbände

- 10 Postbank: Das Spruchverfahren steht an
- 10 Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG
- 10 Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG
- 10 Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Osram AG

11 Konjunkturmonitor

Risiken nehmen zu

12 Börsenmonitor

Nervosität frisst Rendite

13 Veranstaltungen

13 Impressum

14 Mitgliedsantrag

Volkswirtschaftlicher Unsinn



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Kursverläufe in den letzten Wochen waren an Dramatik nicht zu überbieten. Die extremen Schwankungen lassen deutlich erkennen, wie volatil sich im Augenblick die Situation darstellt.

Allerdings darf man dabei nicht die Augen davor verschließen, dass es nicht nur die Nervosität der Anleger ist, die zu solchen Extremen führen, sondern dass auch in erheblichem Umfang Marktteilnehmer unterwegs sind, die gerade auf derartige Verwerfungen spekulieren – und sehr viel Geld damit verdienen. Ein besonderer Dorn im Auge der langfristig orientierten und unternehmerisch denkenden Anleger sind dabei so genannte „Short-Seller“, die Aktien auf Termin verkaufen, die sie heute nicht besitzen und von denen sie hoffen, dass sie diese zu einem späteren Zeitpunkt auf einem deutlich niedrigeren Kursniveau einsammeln und liefern können.

Die Sinnhaftigkeit derartiger Geschäfte gilt es erneut zu hinterfragen. Geradezu volkswirtschaftlicher Irrsinn kombiniert mit einer erheblichen Wertvernichtung ergibt sich dann, wenn man zusätzlich bedenkt, dass es einzelne Werte besonders hart getroffen hat, weil Short-Seller den Kurs mit ihren umstrittenen Geschäften künstlich gegen Süden befördern.

Für uns als DSW ist nicht nachvollziehbar, warum derartige Geschäfte nicht verboten sind. Wir sprechen uns seit vielen Jahrzehnten gegenüber der Bundesregierung und auch dem Europäischen Regulierer vehement gegen Verbote aus und plädieren vielmehr für ein möglichst hohes Level an Transparenz. Beim Thema Leerverkäufe müssen aber selbst wir eingestehen, dass derartige Geschäfte ohne volkswirtschaftlichen Mehrwert eingedämmt werden sollten. Es wäre blauäugig, in einer globalisierten Finanzwelt davon auszugehen, dass lokal begrenzte Verbote nicht zu Ausweichmanövern führen würden. Aber die Augen vor dem Problem zu verschließen, dass bis heute viele Geschäftspraktiken und auch Produkte, die gerade zu der Finanzkrise geführt haben, auch weiterhin möglich sind und unsere fragile Gesamtsituation weiter destabilisieren, ist geradezu fahrlässig.

Ihr Marc Tüngler

Aktionärsentscheidung: Vonovia scheitert mit Deutsche-Wohnen-Kauf

Die Übernahmeschlacht zwischen den beiden großen deutschen Wohnungskonzernen Vonovia SE und Deutsche Wohnen AG ist entschieden. Die Kaufofferte der größeren Vonovia SE im Volumen fand unter den Aktionären der Deutschen Wohnen AG nicht die erwartete Zustimmung: Lediglich 30,4 Prozent der Aktionäre waren bereit, ihre Anteile einzutauschen – Vonovia-Chef Rolf Buch hatte im Vorfeld stets eine Annahmquote von mindestens 50 Prozent der Anteile als Ziel formuliert.

Damit hat sich Deutsche-Wohnen-Vorstandschef Michael Zahn mit seiner Ablehnung der Offerte und dem Versprechen, allein mehr erreichen zu können, bei seinen Aktionären durchgesetzt. Bereits vor Wochen hatte das Unternehmen das Angebot des Konkurrenten als „feindlich“ eingestuft. Beide Gesellschaften werden nun aller Voraussicht nach weiter getrennte Wege gehen.

Die Offerte hatte für Aufsehen gesorgt, denn damit bahnte sich der größte Zusammenschluss im europäischen Immobilienmarkt an. Zusammen verfügen beide Gesellschaften über etwa 500.000 Wohnungen und erzielen damit kombiniert eine Jahresmiete von rund 2 Milliarden Euro. Die Portfolios der Gesellschaften sind Be-



rechnungen zufolge zusammen deutlich über 30 Milliarden Euro wert.

Der potenzielle Käufer Vonovia bot 14,3 Milliarden Euro in Aktien und als Barkomponente. Für je elf Deutsche-Wohnen-Papiere sollten die Anteilseiger sieben Vonovia-Aktien und zusätzlich 83,14 Euro in bar erhalten. Doch aus dem Mega-Merger wird nun wohl nichts mehr werden. „Die Aktionäre haben entschieden“, so Thomas Hechtfisher, Geschäftsführer der DSW. „Wichtig ist aus unserer Sicht vor allem, dass hier schnell Klarheit hergestellt wurde und nicht zwei große Unternehmen zum Schaden der Anteilseigner monatelang von einem harten Übernahmefecht gelähmt wurden.“

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Bookbuilding: Privatanleger haben häufig das Nachsehen

Frage: Über den Börsengang von Zalando bin ich als junger Anleger ein echter Aktienfan geworden. Allerdings frage ich mich immer, welche Chancen ich als kleiner Privataktionär bei der Zuteilung der Aktien bei einem Börsengang wirklich habe. Insbesondere interessiert mich, wie das sogenannte „Bookbuilding-Verfahren“ funktioniert und wie ich bei dem nächsten IPO meine Chancen auf Zeichnung von neuen Aktien erhöhen kann?

Antwort: Das Bookbuilding-Verfahren ist eine Methode zur Platzierung von Wertpapieren, bei dem interessierte Investoren innerhalb einer bestimmten Zeichnungsfrist in einer vorgegebenen Preisspanne für den Kauf bieten können. Je nach Nachfrage von der Investorensseite kann so der ‚faire‘ Emissionspreis ermittelt werden. Ihre Chancen auf eine gute Zuteilungsquote hängen von zwei Faktoren ab: Von den Vorgaben, die die emittie-

rende Gesellschaft im Hinblick auf ihre künftige Aktionärsstruktur gemacht hat. Leider sehen viele Emittenten bei einem Börsengang zunächst die Platzierung wesentlicher Anteile bei nationalen und internationalen institutionellen Investoren als vorrangig an. Privatanleger spielen leider meist nur eine geringe Rolle. Eine Ausnahme war sicher der Börsengang der Deutschen Telekom. Folglich haben Sie auch keinen großen Einfluss auf die Preisbildung und dann in der Folge auch auf die Zuteilung. Daneben spielt es auch eine Rolle, ob Ihre Depotbank zu dem Kreis der am Börsengang beteiligten Konsortialbanken gehört. Wenn dies der Fall ist, dann können sich zumindest Ihre Chancen auf



Zeichnung neuer Aktien erhöhen. Allerdings steht in den meisten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken, dass „die Zuteilung an die Kunden unter Berücksichtigung sachgerechter Kriterien wie dem Umfang des Zeichnungsauftrages, der Depotstruktur oder der Anlageziele erfolgt“. Für die Privatanleger steigen also die Chancen auf Zuteilung mit der Größe Ihres Zeichnungsauftrages.

Osram: Siemens geht auf Konfrontationskurs

Dass ein Großaktionär sein Unternehmensmanagement öffentlich abstrafte, ist selten genug. Noch seltener passiert dies allerdings im Rahmen einer Hauptversammlung (HV), in der oft tausende Aktionäre und viele Medienvertreter sitzen. Doch genau diese Ausnahme hat Christian Bleiweiß, Vertreter des Münchener Industriegiganten Siemens, nun auf der Hauptversammlung des Lichtspezialisten Osram wahr werden lassen.

Siemens hält nach dem Börsengang immer noch 17,5 Prozent der Anteile an seiner ehemaligen Tochter und ist offenbar mit dem Strategiewechsel des Unternehmens extrem unzufrieden.

Osram hatte im Herbst verkündet, groß ins LED-Geschäft einsteigen zu wollen. Diese offenbar mit Siemens nicht abgestimmte Ankündigung führte nicht nur zu massiven Problemen mit dem Großaktionär, sondern auch zum Absturz des Börsenkurses von Osram.

Für den Siemens-Vertreter Grund genug, seinem Unmut auf der HV Luft zu machen. Zunächst kritisierte er die Strategie und deren Kommunikation scharf, dann verpasste er dem Management einen drastischen Denkkzettel: „Wir werden gegen die Entlastung von Herrn Dr. Berlien stimmen“, erklärte der Siemens-Vertreter und stellte damit dem Osram-CEO ein äußerst schlechtes Zeugnis aus.

Diese Ankündigung hat Signalwirkung. Zwar hat eine Nichtentlastung per se keine rechtlichen Konsequenzen für den betroffenen Manager. Zumal: Mit Hilfe der anwesenden Aktionäre wurde der Osram-CEO letztlich mit über 70 Prozent der Stimmen entlastet. Doch nun gilt er zumindest als angezählt. Denn dass ein Vorstand auf Dauer gegen die Interessen eines so wichtigen Großaktionärs agieren kann, ist nur schwer vorstellbar.

Auch Daniela Bergdolt, DSW-Vizepräsidentin und HV-Sprecherin der Anlegerschützer bei Osram, kritisierte die Kommunikation der neuen Strategie: „Herr Berlien, Sie haben einen strategischen Salto mortale locker nebenbei verkündet und durch dieses Kommunikationsdesaster die Aktie im November um ein Drittel abstürzen lassen“, erläuterte sie. Allerdings kam Bergdolt im Gegensatz zu Siemens in punkto LED-Einstieg zu einer anderen Schlussfolgerung: „Wir brauchen das LED-Geschäft, wir brauchen diesen Bereich. Aus meiner Sicht war das eine richtige Entscheidung.“

Investment Highlights



- 1** Klarer Fokus auf attraktive Kundenbranchen, insbesondere BioPharma und Labor
- 2** Marktführende Stellung in verschiedenen Technologiebereichen und renommierte Marke
- 3** Globale Präsenz mit starker Basis in den Wachstumsregionen
- 4** Erfolgreicher Track Record bei Allianzen und Akquisitionen
- 5** Hohe Kontinuität in Bezug auf Kunden, Mitarbeiter und Management

Performance 2015

+ 17,1% Auftragseingang¹

+ 16,0% Umsatz¹

+ 40,9% EBITDA²

+ 62,2% Ergebnis je Vorzugsaktie²

+137,5% Kursentwicklung SRT3³

¹ Wechselkursbereinigt ² Um Sondereffekte bereinigt
³ 01.01.2015 bis 31.12.2015

ISIN | Börsenkürzel:
DE0007165607 |
SRT (Stammaktie)
DE0007165631 |
SRT3 (Vorzugsaktie)

Marktsegment:
Prime Standard

Kontakt:
investor-relations@sartorius.com
Tel.: +49.551.308.3684

turning science into solutions

www.sartorius.com

©2016 Sartorius AG

In eigener Sache: DSW-Expertise für mehr Verbraucherschutz

Wie gut steht es um den Verbraucherschutz in Deutschland – insbesondere mit Blick auf die Finanzen? Nicht besonders gut – zu diesem Ergebnis kam zumindest das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz im vergangenen Jahr und wollte gleich Abhilfe schaffen: Mit den sogenannten „Marktwächtern“, einer Organisation von Experten für die verschiedenen Bereiche des Verbraucherschutzes.

Neben dem Bereich „Digitales“ gibt es auch einen eigenen Sektor für den Bereich „Finanzen“, denn: „Der Finanzmarkt ist ein Expertenmarkt. Verbraucher bewegen sich häufig nicht auf Augenhöhe mit Anbietern von Finanzdienstleistungen. Viel zu oft schließen sie deshalb Verträge ab, die nicht zu ihrer Lebenssituation passen“, argumentieren die Finanzmarktwächter auf ihrer Homepage.

Seit Frühjahr 2015 ist das beim Bundesverband der Verbraucherzentralen angesiedelte „Marktwächter“-System aktiv – in vielen Fällen werden dabei auch externe Experten mit in die Analysen einbezogen. So auch im Finanzbereich, wo vom Start weg DSW-Expertise im Bereich Börse und Kapitalmarkt zum Tragen kommt: Thomas Hechtfisher, Geschäftsführer der Schutzvereinigung, ist als Beirat für die Finanzmarktwächter aktiv. „Ich freue mich darüber, das fundierte Wissen unserer Anlegerschutzorganisation hier einfließen lassen zu können“, so Hechtfisher.

Das Themenspektrum der Finanzmarktwächter ist sehr breit: Lebensversicherung, Girokonto, Bausparvertrag, Anlageberatung – Finanzplanung zieht sich durch viele Bereiche, mit denen der Endkunde in Berührung kommt. Verbraucher nutzen etliche unterschiedliche Produkte des Finanzmarktes und sind beispielsweise im Fall von Altersvorsorge- oder Versicherungsprodukten in besonderem Maß auf eine optimale Versorgung angewiesen. „Deshalb untersuchen die Verbraucherzentralen mit dem Marktwächter „Finanzen“ systematisch den Finanzmarkt. Das Ziel: Mehr Klarheit über die tatsächliche Situation von Verbrauchern im Finanzmarkt herstellen. Hier kommt dem Beirat eine Schlüsselfunktion zu: „Für die Beiräte haben wir Experten zur Verwirklichung des Marktwächtergedankens gefunden. Ich freue mich sehr, dass die Beteiligung an den Marktwächtern auf so positive Resonanz gestoßen ist“, sagt Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Der Beirat besteht insgesamt aus 24 Mitgliedern, die als Impulsgeber für die Arbeitsplanung dienen. Neben DSW-Mann



Hechtfisher gehören beispielsweise auch Prof. Dr. Barbara Brandstetter (Hochschule Neu-Ulm), Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth (Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung beim GdV), Prof. Dr. Günter Hirsch (Versicherungsombudsmann), Herbert Jütten (Mitglied der Geschäftsführung beim Bundesverband deutscher Banken), Thomas Richter (Hauptgeschäftsführer des BVI), Elisabeth Roegele (Exekutivdirektorin Wertpapieraufsicht/Asset-Management bei der Finanzaufsicht BaFin) sowie die Experten der Bundestagsfraktionen dem Beratergremium an.

Mit der Studie zu bedarfsgerechter Anlageberatung hat die neue Organisation im Dezember bereits eine erste Untersuchung veröffentlicht – mit enttäuschendem Ergebnis: Der Studie des Marktwächters „Finanzen“ zufolge können Verbraucher nicht davon ausgehen, dass Kreditinstitute und andere Finanzvertriebe ihnen bedarfsgerechte Geldanlagen anbieten. 95 Prozent der unterbreiteten Anlagevorschläge von Banken und Finanzvertrieben gingen demnach am Bedarf der Verbraucher vorbei.

Steuerliche Folgen von Spin-offs: Wie Sie sich gegen Mehrbelastung wehren können!

Rund um den Globus finden Anleger attraktive Investmentziele. Doch der Besitz von Aktien internationaler AGs verursacht bei deutschen Anlegern in Fällen von Kapitalmaßnahmen oft ärgerliche steuerliche Probleme. Der Fiskus macht hohe Steuerforderungen geltend, die im Nachhinein nur sehr langwierig wieder rückgängig zu machen sind. Was können Anleger tun? Steuerberaterin Ellen Ashauer-Moll, Partnerin bei Rödl & Partner erläutert im Gastkommentar für die DSW die aktuellen Fälle, die Ursachen und auch die möglichen Lösungen für Privatanleger.

Immer wieder führen gerade ausländische Kapitalmaßnahmen zu hohen Steuerzahlungen, die die Anleger spätestens auf ihren Bankbelegen wiederfinden. Neuestes Beispiel: die Spin-offs von Hewlett Packard und Ferrari.

Die gleichen negativen Erfahrungen mit hohen Steuerzahlungen machten die Anleger bei der Ausgabe neuer Anteile durch die dänische Firma Moeller Maersk oder auch bei den C-Shares durch Google 2014. Viele Anleger sind gegen diese Besteuerung bei ihren Banken Sturm gelaufen.

Ohne Erfolg. Mehr als ein Jahr später hat die Finanzverwaltung dann ihre Auffassung revidiert und diese Kapitalmaßnahmen als steuerneutral eingestuft.

Das eigentliche steuerliche Problem, das hinter diesen Kapitalmaßnahmen steckt, liegt in der Feststellung der steuerlichen Auslegung der Auslandssachverhalte. Während es in Deutschland, zum Beispiel über das Kapitalerhöhungsgesetz, das Aktiengesetz und auch das Umwandlungsgesetz, klar definierte Kapitalmaßnahmen gibt, die auch durch den Datenlieferanten WM Datenservice im Regelfall eindeutig zugeordnet werden können, und zumeist für Steuerneutralität sorgen, ergeben sich bei ausländischen Rechtssystemen zum Teil erhebliche Schwierigkeiten bereits bei der Ermittlung des Sachverhalts.



Ellen Ashauer-Moll, Partnerin bei Rödl & Partner

So sind in den Fällen, in denen eine Kapitalherabsetzung, eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, ein Split oder eine Abspaltung nach deutschem Umwandlungsrecht vorliegt, die zugeteilten Anteile (ohne Gegenleistung) steuerfrei – es finden (lediglich) entsprechende Korrekturen bei den Anschaffungskosten statt – hier wird auch von der sogenannten „Fußstapfentheorie“ gesprochen. Eine Abspaltung nach ausländischem Recht kann unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls steuerneutral behandelt werden.

Dagegen stellen Sachausschüttungen steuerpflichtige Erträge des Anlegers dar, die in gleicher Höhe zu Anschaffungskosten der neuen Anteile führen. Nur in den Fällen, in denen der Kapitalertrag nicht ermittelbar ist, wird er mit 0 EUR fingiert.

Hewlett Packard ist so ein Fall: Eigentlich erscheint die Spaltung des Unternehmens als steuerneutrale Kapitalmaßnahme. Aktuell scheint jedoch die Finanzverwaltung von einer steuerpflichtigen Sachausschüttung auszugehen. Das mag daran liegen, dass die Aufspaltung von Hewlett Packard nicht exakt den Rahmenbedingungen entspricht, die im Schreiben vom Bundesfinanzministerium (zuletzt am 18. Januar 2016) festgelegt sind.

Auch im Fall des Spin-offs Fiat/Ferrari könnte es sich durchaus um eine steuerneutrale ausländische Abspaltung handeln. Gegebenenfalls wird es zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu einer Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums kommen, die Kapitalmaßnahmen steuerneutral zu behandeln. Bis dahin obliegt es den Steuerpflichtigen und ihren Beratern, die steuerliche Situation ausländischer Kapitalmaßnahmen eingehend zu prüfen.

Seit Einführung der Abgeltungsteuer sind die inländischen Banken verantwortlich für den Einbehalt der Abgeltungsteuer an der Quelle. Sie gleichen faktisch einem Steuererhebungsorgan. Dementsprechend wurde im Jahr 2015 gesetzlich fixiert, dass inländische Banken bei Einbehalt der Kapitalertragsteuer die Auffassung der Finanzverwaltung zu vertreten haben. Das entspricht der Systematik der Abgeltungsteuer und sollte nicht erstaunen.

Es ist und wird Aufgabe des Anlegers bleiben, sich in Zweifelsfällen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gegen die Besteuerung von Kapitalmaßnahmen zu wehren. Er muss gegebenenfalls Korrekturen über die Steuererklärung vornehmen und bei Ablehnung gegen den Steuerbescheid Einspruch einlegen, kann sich auf laufende Gerichtsverfahren beziehen oder auch selbst die Klage anstreben.

Eine Korrektur durch die Bank wird allerdings nur erfolgen, wenn sie durch die Finanzverwaltung absegnet ist. Und: Eine

solche Korrektur erfolgt meist nicht rückwirkend. Im Rahmen der sogenannten „Delta-Korrektur“ sollen Fehler beim Einbehalt der Kapitalertragsteuer berichtigt werden. Um zahlreiche Rückbuchungen, erneute Steuerbescheinigungen oder ähnliches zu vermeiden, wird gesetzlich festgelegt, dass eine Korrektur durch die Banken erst im Jahr der Fehlerkenntnis erfolgen kann.

Das kann bei der Berichtigung von Sachausschüttungen zur Erfassung von hohen Verlusten führen, für deren Verrechnung gar nicht ausreichend Kapitalerträge erzielt werden. Fraglich ist bereits, ob die Regelungen dieser Delta-Korrektur auf geänderte Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung Anwendung finden.

Hat der Anleger daher bereits selbst die Anpassung im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung erfolgreich vorgenommen, so bekommt er auf jeden Fall die abgeführte Kapitalertragsteuer erstattet – gegebenenfalls sogar mit einer Verzinsung von 6 Prozent. Die nachträgliche Korrekturbuchung seiner Bank muss er folglich wiederum in der Einkommensteuererklärung rückgängig machen.

Wünschenswert wäre es, wenn die Finanzverwaltung für den Anleger erkenntlich begründen würde, warum der jeweilige Spin-off als steuerpflichtig eingestuft wird. Das deckt sich mit der üblichen Vorgehensweise, wenn das Finanzamt in einem Steuerbescheid von der Steuererklärung abweicht.

Da nun die Banken faktisch nicht nur als Steuererhebungsorgan, sondern zeitgleich als „Steuererklärer“ fungieren, entfällt eine Kommunikation zwischen Finanzverwaltung und Anleger. Diese Lücke muss geschlossen werden, damit der Anleger die Möglichkeit hat, die Auffassung der Finanzverwaltung zu prüfen und bei Bedarf zu widerlegen.

HAC-Marktkommentar: Börsenmärkte unter Druck

Liebe DSW-Mitglieder,

das Börsengeschehen ist intransparent. Das ist der Grund, weshalb es so viele Erklärungsversuche und Kommentare zur Börse gibt. Man konstruiert Zusammenhänge, die vielleicht richtig sind, aber es gibt keine „richtigen“ Erklärungen zum Auf und Ab an den Börsen.

Hier ist mein Erklärungsversuch: Der massive Ölpreisverfall sorgt bei den ölproduzierenden Ländern für eine Haushaltslücke. Dieser Ölpreisverfall ist nicht etwa einer schlechteren

Wirtschaftsentwicklung geschuldet, vielmehr ist das Angebot gestiegen. Man denke an das Fracking in den USA, außerdem kehrt der Iran zurück auf den Ölmarkt.

Bei einer jährlichen Ölproduktion von 30 Milliarden Barrel bedeutet jeder US-Dollar Ölpreisrückgang bei den ölproduzierenden Staaten eine Geldlücke von 30 Milliarden US-Dollar.

In der Vergangenheit wurden die Einnahmen aus dem Ölgeschäft für kurssteigernde Wertpapierkäufe genutzt, wie die Manager des Norwegischen Staatsfonds kürzlich in einem Interview darstellten. Diese Nachfrage fällt jetzt weg. Auf der anderen Seite verkaufen Länder ihre in den Staatsfonds gehaltenen Wertpapiere, um die Lücken in den öffentlichen Haushalten zu schließen. Kandidaten für diese Verkäufe aus Staatsfonds sind die Länder Saudi-Arabien, Abu Dhabi, Nigeria, Venezuela und Russland. Außerdem kommt China wegen seiner schwächelnden Exportleistung als Wertpapierverkäufer an die Märkte.



Des einen Leid ist des anderen Freud. Wir, die Konsumenten, gewinnen. Sei es an der Tankstelle, bei der Heizungsrechnung, beim Kauf von Kunststoffartikeln oder Düngemitteln. Konsumenten haben aktuell 1,5 Billionen US-Dollar mehr Kaufkraft zur Verfügung als im letzten Jahr. Das ist viel Geld, das den Konsum anheizt. Der Wohlstand fließt von den Ölproduzenten zu den Konsumenten.

Bis diese Konjunkturwirkung sichtbar wird, dauert es. Der Konsum wird sich in den Bilanzen der Unternehmen positiv auswirken. Die Preise für die Aktien sind zwar gefallen, dagegen ist ihr „Value“ gestiegen. Viele Aktien sind günstig zu haben, manche sind sogar auf Schnäppchen-Niveau. Mutige greifen zu.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

Buchempfehlung: „Cool bleiben und Dividenden kassieren“

von Christian W. Röhl und Werner H. Heussinger
 in Zusammenarbeit mit der DSW

Mit ihrer 25-jährigen Finanzmarkt-Erfahrung werfen die beiden erfolgreichen Investoren Christian W. Röhl und Werner H. Heussinger in ihrem vom FinanzBuch Verlag in München Anfang März herausgebrachten Buch einen neuen Blick auf Aktien. Sie wenden sich bewusst gegen hektische Spekulation, denn für sie stehen die laufenden Erträge und eine langfristige Wertsteigerung im Mittelpunkt. Anhand von vielen Beispielen und Anekdoten erläutern Röhl und Heussinger, warum Aktien eine Alternative zur Immobilie und Dividenden dabei die bessere Miete sind.

Lange Zeit wurde der Dividende hierzulande keine allzu große Bedeutung beigemessen. Sie war eher so etwas wie ein kleines Zubrot zu den Kursgewinnen. Die letzten Börsenjahre haben die Sicht auf die Gewinnausschüttung in Deutschland jedoch grundlegend verändert, auch oder gerade weil Anleger im Laufe der Zeit auf manches Investment-Abenteuer eingegangen sind und damit oft genug Schiffbruch erlitten haben. Der Drang der Nullzins-Falle zu entkommen war und ist einfach zu groß.

Bereits seit 2010 zeigt Christian W. Röhl in seiner alljährlich zusammen mit der DSW veröffentlichten Dividendenstudie, wie wichtig eine mehrdimensionale Betrachtung der Ausschüttungsqualität ist. Dem dabei entwickelten „Magischen Viereck“ aus Dividendenkontinuität, Ausschüttungsquote, Wachstum und Rendite wird auch in der Fachwelt große Beachtung geschenkt. Die leider noch immer in manchen Anlegermedien publizierten einfachen Rankings mit der aktuellen Dividendenrendite sind trügerisch und teilweise sogar fahrlässig – die negativen Erfahrungen mit Dividentiteln à la Deutsche Telekom, RWE oder E.ON belegen das mehr als deutlich.

Röhl und Heussinger sind aber in ihrer Dividenden-Betrachtung nicht nur bei theoretischen Annahmen geblieben, sondern stellen in ihrem neuen Buch auch vor, wie man Aktiendepots mit der besten Dividendenqualität selber zusammenstellt und sich dabei vom Auf und Ab der Börsen unabhängig macht.

So zeigen die beiden „Dividendenjäger“ anhand vieler Beispiele aus ihrer langjährigen Praxis als Investoren, was es bedeutet mit eigenem Geld an den Märkten für Dividentitel erfolgreich zu agieren. Mit diesem Buch erhält der Leser eingedampftes Wissen in Form von praxisrelevanten



Dividenden-Strategien. Dies ist ein echter Mehrwert, der es jedem Privatanleger ermöglicht, souverän und erfolgreich seine Anlageentscheidungen zu treffen – eine zunehmend wichtiger werdende Eigenschaft von Investoren, je länger das niedrige Zinsumfeld anhalten wird und dadurch die zuverlässige Zahlung einer Dividende immer bedeutender ist.

Es gebührt Röhl und Heussinger zudem Respekt für ihre didaktisch kluge und vor allem mit vielen verwertbaren Praxisbeispielen aus ihrer eigenen Anlagehistorie durchsetzte Aufarbeitung des Dividenden-Themas, insbesondere die treffsichere Unterscheidung zwischen oberflächlicher Dividendenrendite und echter Dividendenqualität. Schrittweise wird der Leser in das Thema hineingeführt, um am Ende zwischen guten und schlechten Dividenden unterscheiden zu können. Ein großer Service-Teil mit Tabellen, Abbildungen und Musterportfolios, bestückt mit den besten Dividenden-Aktien aus Deutschland, Europa und der Welt, rundet das auch mit einer gehörigen Portion Humor versehene sehr lesenswerte Buch ab.

Seiten: 250, Hardcover

Preis: 19,99 Euro

Verlag: FinanzBuch Verlag, München

Kaufen und mehr Infos unter www.dividendenadel.de

Mittelstandsanleihen – ein Anleger-Albtraum wird wahr

Grundsätzlich war die Idee, mittelständischen Unternehmen die Kapitalbeschaffung über die Börse zu erleichtern, sicher nicht schlecht. Doch die sogenannten Mittelstandsanleihen, die lange in eigens dafür geschaffenen Segmenten an den Börsen Düsseldorf, Frankfurt, München und Stuttgart notiert waren, entwickelten sich schnell zum echten Albtraum für Anleger. Dabei versprach der Name hohe Solidität.



Steht der Begriff „Mittelstand“ in Deutschland doch nach wie vor für gut aufgestellte, erfolgreiche Unternehmen - das berühmte „Rückgrat“ der deutschen Wirtschaft. Und die Anleger griffen auch beherzt zu. Kein Wunder, versprachen die Papiere mit dem „Gütesiegel“ Mittelstandsanleihe doch Verzinsungen, die weit über der üblichen Marktrendite lagen, und suggerierten gleichzeitig die Investition in solide Unternehmen. Wurden auf dem Tagesgeldkonto gerade noch Zinsen von 1 bis 2 Prozent gezahlt, lagen die Kupons bei den Mittelstandsanleihen bei 7, 8 oder sogar 9 Prozent.

Was aber zunehmend Sorgen bereitet, ist die oft unzureichende Qualität vieler dieser Anleihen, denn nicht überall, wo Mittelstandsanleihe draufsteht, steht ein solides deutsches Mittelstandsunternehmen dahinter. Jüngstes Beispiel einer langen Reihe von Anleiheauffällen ist die im Jahr 2005 gegründete German Pellets GmbH. Der Hersteller von Holzpellets, der über 220 Millionen Euro bei Anlegern eingeworben hat, musste vor Kurzem Insolvenz anmelden, nachdem eine Anschlussfinanzierung für eine im März auslaufende Anleihe über 52 Millionen Euro nicht zustande kam. Wie viel die Anleihegläubiger der German Pellets am Ende von ihrem eingesetzten Geld zurückbekommen, ist gegenwärtig noch völlig offen. Aktuelle Informationen über die finanzielle Lage des Unternehmens liegen nicht vor.

Die Gefahr, dass im laufenden Jahr weitere Emittenten von Mittelstandsanleihen ihren finanziellen Verpflichtungen nicht werden nachkommen können, ist groß. Schließlich laufen 2016 gut 35 Anleihen aus, und bereits die ausgelobten Zinsen machen den meisten Unternehmen zu schaffen, von der anstehenden Rückzahlung ganz zu schweigen. Sie müssen also refinanziert werden, entweder durch eine neue Anleihe-Emission, wenn eine herkömmliche Finanzierung nicht möglich ist, oder durch eine Verlängerung der Laufzeit. Dieses gestaltet sich mittlerweile jedoch zunehmend schwierig, da der Ruf der Mittelstandsanleihen inzwischen sehr schlecht ist.

Klar ist, Zinsen von bis zu 9 Prozent werden von den Emittenten nicht aus Menschenfreundlichkeit bezahlt, wenn diese anderswo eine günstigere Finanzierung bekommen würden. In der hohen Verzinsung spiegelt sich schlicht das hohe Ausfallrisiko wider, was mit Blick auf den hohen Zinscoupon gerne ausgeblendet wird. Selten haben Anleger sich in der Vergangenheit die Mühe gemacht, die Geschäftsberichte der Emittenten zu studieren, um sich ein Bild davon zu machen, ob das Unternehmen auch in der Lage ist, neben den Zinsen ausreichend Gewinne zu erwirtschaften, um am Ende die Anleihe zurückzuzahlen.

Die Bonität etlicher Mittelstandsanleihen liegt unterhalb der Schwelle „Investment-Grade“, die vor allem bei institutionellen Investoren als Mindestanforderung für eine Investition gilt. Viele der aktuell notierten Papiere besitzen lediglich die Ratingnote „BB“, was bei einer fünfjährigen Laufzeit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von knapp 9 Prozent entspricht. Zudem handelt es sich oft um ein sogenanntes Emittentenrating, das lediglich die Kreditwürdigkeit des Unternehmens, nicht aber die Bonität der Anleihe darstellt. Ein reines Anleiherating würde meist noch schlechter ausfallen, denn neben den Anleihegläubigern gibt es oft noch andere, auch besicherte Gläubiger, welche im Insolvenzfall deutlich besser abgesichert sind.

Und wenn das Kind bereits im Brunnen liegt, wie bei German Pellets, sollte als erstes geprüft werden, welche rechtlichen Möglichkeiten man als Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren und darüber hinaus hat. Hier kommen vor allem neben Kündigungsrechten Schadenersatzansprüche gegen Dritte aus Prospekthaftung oder auch aufgrund einer fehlerhaften Kapitalmarktinformation in Betracht.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de



German Pellets Insolvenz zieht immer weitere Kreise

Die Insolvenz der German Pellets GmbH wird immer undurchsichtiger. Jetzt hat das zuständige Gericht auch bei etlichen Tochterunternehmen die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet. Betroffen sind die German Pellets Genussrechte GmbH, die German Pellets Beteiligungs GmbH, die German Pellets Supply GmbH & Co. KG und die German Pellets Sachsen. „Nach wie vor tappen die Anleger völlig im Dunkeln, wie die finanzielle Situation bei German Pellets wirklich aussieht. Es ist daher wichtig, dass die Anleger sich organisieren, um ihre Rechte im Insolvenzverfahren zu wahren“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

„Spätestens jetzt sollten sich auch die Inhaber der nicht börsennotierten German-Pellets-Genussrechte organisieren und ihre rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen. Diese Genussscheine wurden von der German Pellets Genussrechte GmbH begeben und nicht von der German Pellets GmbH, was zu einer unterschiedlichen Rechtsstellung der Genussrechtinhaber im Vergleich zu den übrigen Anlegern führt, auch im Vergleich zu denen, die börsennotierte Genussrechte haben“, ergänzt Nieding.

Wie undurchsichtig die Situation mittlerweile ist, zeigen die jüngsten Ereignisse. So soll laut Medienberichten mit dem Geld der Anleger angeblich unter anderem der Aufbau von Pellet-Werken in Übersee finanziert worden sein, die nicht im Eigentum von German Pellets, sondern einer der Familie des Ex-Chefs Peter Leibold nahestehenden Stiftung stehen sollen. Damit nicht genug, auch das erst jüngst von E.ON erworbene Kohlekraftwerk in Belgien, welches aufwändig auf Pelletbetrieb umgerüstet werden soll, soll ebenfalls nicht mehr zur German Pellets Gruppe gehören, sondern an eine österreichische Gesellschaft weitergereicht worden sein. „Hier brauchen wir schnellst möglich Klarheit“, sagt Nieding.

Klar scheint immerhin, dass die Anleihebesitzer die größte Gläubigergruppe bei der German Pellets GmbH stellen. „Ein Grund

mehr, geschädigte Anleger an den Entscheidungen im Insolvenzverfahren zu beteiligen. Ohne eine Bündelung der Interessen wird das allerdings nicht funktionieren“, stellt Nieding klar. „Darüber hinaus sollten die Anleger ihre rechtlichen Möglichkeiten prüfen lassen, denn spätestens, wenn die vorläufigen Insolvenzverwalter ihre Begutachtung abgeschlossen haben und das endgültige Insolvenzverfahren – wovon ich ausgehe – eröffnet wird, müssen die Forderungen angemeldet werden und die Anleger müssen schauen, ob sie weitere Ansprüche gegen kapitalstarke Dritte („tiefe Taschen“) geltend machen können, um ihren Verlust zu begrenzen. Wir bereiten darüber hinaus im Auftrag von Anleihegläubigern die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleiheinhaber vor“, erläutert Nieding.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter der German Pellets Genussrechte GmbH, der German Pellets Beteiligungs GmbH und der German Pellets Sachsen GmbH hat das Amtsgericht Schwerin jeweils Herrn Rechtsanwalt Dr. Sven-Holger Undritz von der Großsozietät White & Case bestellt. Rechtsanwältin Bettina Schumde, ebenfalls von der Sozietät White & Case, bereits vorläufige Insolvenzverwalterin der German Pellets GmbH, wurde darüber hinaus zur vorläufigen Insolvenzverwalterin der German Pellets Supply GmbH & Co. KG bestellt. Die derzeitigen Insolvenzverwalter haben angekündigt, die Anleger über die finanzielle Situation zu informieren. Hierzu haben die Insolvenzverwalter ein Informationsportal eingerichtet, über welches auch eine elektronische Registrierung der Anleger vorgesehen ist.

Betroffene Anleger können sich zudem kostenlos unter recht@niedingbarth.de registrieren, um sich über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Postbank: Das Spruchverfahren steht an

Am 21. März 2016 läuft die Frist ab, bis zu der ehemalige Aktionäre der Deutschen Postbank Anträge zur Eröffnung eines Spruchverfahrens beim Landgericht Köln einreichen können. Der Hintergrund: Auf der Hauptversammlung der Deutschen Postbank im August 2015 wurde der Squeeze-out der Minderheitsaktionäre beschlossen. Die Hauptaktionärin, die Deutsche Bank, war im Besitz der entsprechenden Aktienmehrheit und hat sich daher für diese Maßnahme entschieden.

Bereits auf der Hauptversammlung zeichnete sich ab, dass viele Aktionäre sowohl mit dem Squeeze-out als auch mit der Höhe der angebotenen Barabfindung nicht einverstanden sind. Hier waren von der Deutschen Bank 35,05 Euro angeboten worden. Am 21. Dezember 2015, wurde der Squeeze-out ins Handelsregister eingetragen und die Aktien der Minderheitsaktionäre wurden gegen Zahlung der Abfindung aus den Depots ausgebucht. Da dieses „Weihnachtsgeschenk“ vielen Aktionären nicht gefiel, wird sich die Deutsche Bank der Kritik an der Höhe der Barabfindung im Rahmen eines Spruchverfahrens stellen müssen. Interessant wird sein, ob das Gericht der Tatsache eine Bedeutung beimisst, dass die Deutsche Bank einen erneuten Börsengang der Postbank quasi schon vor dem Squeeze-out angekündigt hatte. Viele Aktionäre sehen sich deswegen als „Spielball“ des Mehrheitsaktionärs und pochen auf eine höhere Abfindung.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
 Tel.: (089) 386654-30
 www.ra-bergdolt.de

Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG

Derzeit prüft eine Vielzahl von Anlegern Ansprüche im Zusammenhang mit Beteiligungen an Gesellschaften, die Erträge aus Lombard-Kredit erzielen sollten. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung als sogenannter stiller Gesellschafter.

Während der dreijährigen Beteiligung sollten die Einlagen der Gesellschafter zur Auszahlung von Darlehen an die Lombardium Hamburg GmbH & Co. KG genutzt werden, die wiederum selbst diese Gelder als Darlehen an ihre Kunden gewähren sollte. Die Endkunden des Pfandhauses sollten das Darlehen dann gegen Sicherheit (Pfandgewährung) erhalten. Hierbei wurde ein sogenannter Darlehensverwendungsprüfer eingeschaltet. Dieser soll-

te überwachen, ob die Anlegergelder an das Lombardhaus ausbezahlt werden durften. Die Vertriebsgesellschaft, die Fidentum GmbH, hat nun Insolvenz angemeldet. Zudem hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 4. Dezember 2015 dem Pfandhaus eine Abwicklungsanordnung betreffend einzelner Pfanddarlehensverträge aufgegeben, da es sich hierbei um unerlaubtes Kreditgeschäft handele. Prospekthaftungsansprüche gegen die Prospektautoren kommen dann in Betracht, wenn die Prospekte inhaltliche Fehler aufweisen oder unvollständig sind. Diese Fehler müssen geeignet sein, Einfluss auf die jeweiligen Interessent auszuüben. Die Ansprüche werden derzeit geprüft. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, die Tätigkeiten der Fondsgeschäftsführung und des Mittelverwenders umfangreich zu untersuchen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Peer Koch zur Verfügung. Dr. Koch ist Landesgeschäftsführer der DSW für den Landesverband Bremen.

Sie erreichen Herrn Koch unter:
 Kanzlei v. Einem & Partner
 Tel.: (0421) 36505-0, www.einem.de

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Siemens AG

2015 war noch ein Jahr des Übergangs. Ein Jahr, in dem Sie die Prognosen eingehalten haben. Allein das reicht nicht. Auf dem Wunschzettel der Aktionäre steht mehr. Sie müssen das unbedingte Vertrauen der Aktionäre zurückgewinnen. Wir Siemens-Aktionäre sind mit Ihnen, Herr Kaeser, durch ein Tal der Tränen gewandert, wir wollen jetzt auch die Früchte dieser Rosskur ernten.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der Osram AG

Osram hat im letzten Jahr das beste Ergebnis seines Bestehens geliefert. Es war also ein gutes Jahr, ein sehr gutes Jahr sogar. Leider ist dieses gute Ergebnis völlig in den Hintergrund getreten, da man für 2016 ein deutlich geringeres Ergebnis erwartet und die bekanntgegebene Strategie die Analysten nicht überzeugte. Infolge dessen brach der Kurs in sich zusammen. Er implodierte fast. Osram wurde richtiggehend „abgewatscht“.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).



Risiken nehmen zu

Es war zu erwarten, dass die Verunsicherung über den weiteren Konjunkturverlauf in China und den USA auch in Deutschland Spuren hinterlässt. Im Februar signalisieren die ersten Kennzahlen, dass die Stimmung in der heimischen Wirtschaft nachlässt.

Immer mehr Finanzmarktexperten bewerten die wirtschaftliche Lage Deutschlands kritisch. Im Februar sank der ZEW-Konjunkturerwartungsindex das zweite Mal in Folge – diesmal allerdings waren die Verluste besonders hoch. So gab der Index der Konjunkturerwartungen für Deutschland im Vergleich zum Vormonat um 9,2 Zähler nach. Mit einem Stand von 1,0 Punkte bewegt sich das Stimmungsbarometer nur auf dem niedrigsten Stand seit 2004. Dazu passt auch der Einkaufsmanager der Industrie, der von 52,3 auf 50,2 Zähler abgesackt ist und nur noch knapp über der Wachstumsschwelle von 50 Zählern liegt. Das Pendant der Eurozone sank im Februar von 52,3 auf 51 Punkte. Experten hatten im Vorfeld mit 52,1 Punkten gerechnet.

Die Stimmung der heimischen Verbraucher ist aber weiterhin intakt. So stieg der GfK-Konsumklimaindex für den März von 9,4 auf 9,5 Punkte. Vor allem der schwächelnde Ölpreis, die niedrigen Zinsen sowie der stabile deutsche Arbeitsmarkt dürften die Kauflaune beflügeln. Laut der Bundesagentur für Arbeit sank die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Monat um 9.000 auf 2,9 Millionen – und somit auf den niedrigsten Wert in einem Februar seit 1991. Die Arbeitslosenquote gab um 0,1 Punkt auf 6,6 Prozent nach.

Drohende Deflation

Doch Experten mahnen zur Vorsicht. In der Regel reagiert das Konsumklima mit einer Verzögerung auf den ifo-Geschäftsklimaindex. Und der ist im Februar alles andere als stark ausgefallen. Schließlich sank der Index von 107,3 auf 105,7 Punkte.

Vor allem die Häufung der Risiken für die Konjunkturerwicklung bereiten derzeit Sorgen. Einerseits gerät sowohl die chinesische als auch die amerikanische Wirtschaft ins Stocken, andererseits pendeln die Ölpreise seit Monaten auf einem niedrigen Niveau.

Mittlerweile werden deswegen Stimmen laut, die von der EZB im März weitere Zugeständnisse hinsichtlich ihrer Geldpolitik verlangen. Doch nicht nur die konjunkturellen Dellen könnten die EZB zu einer weiteren Lockerung zwingen. Auch die Inflation setzt die Zentralbank zunehmend unter Druck. Im vergangenen Monat seien die Verbraucherpreise im Jahresvergleich sogar um 0,2 Prozent gefallen, während die Inflationsrate im Januar noch bei plus 0,3 Prozent lag.

US-Verbrauchervertrauen überraschend gesunken

Die kraftlose Konjunktur in den USA hinterlässt auch bei der geldpolitischen Strategie der Fed Spuren. Immer mehr Investoren gehen davon aus, dass die US-Notenbank bei ihrer Sitzung am 16. März von einer Leitzinsanhebung absehen wird.

Gestützt wird die These unter anderem vom ZEW-Konjunkturerwartungsindex für die USA, der im Februar um 10,5 auf minus 3,8 Punkte gefallen ist. Doch auch in den USA sorgt der Arbeitsmarkt für ein wenig Zuversicht. Im Dezember erreichte die Arbeitslosenquote mit 4,9 Prozent ein Acht-Jahres-Tief. Allerdings kann der starke US-Arbeitsmarkt die Kauflaune der Amerikaner nicht antreiben. Im vergangenen Monat sank das Verbrauchervertrauen laut dem Conference-Board-Institut überraschend von 97,8 auf 92,2 Punkte.

Japans Wirtschaft schrumpft

In Asien bleibt China ein Sorgenkind. Doch auch Japan leistet sich konjunkturelle Schwächen. Im vergangenen Jahr schrumpfte die Wirtschaft stärker als gedacht. Erschwert wird die Lage von einem steigenden Yen, der vor allem den Export orientierten Unternehmen zu schaffen macht.



Nervosität frisst Rendite

Die Schwankungen an den Börsen werden immer mehr zu einem Bestandteil des Tagesgeschäfts. Auch im Februar hat der DAX eine wilde Achterbahnfahrt hinter sich. Die Gründe für das Hin und Her sind dabei dieselben wie im Januar.

Im Februar sackte der DAX erstmals seit 2014 wieder unter die 9.000-Punkte-Marke. Zeitweise betrug die Verluste bei einem Tiefstkurs von 8.753 Punkten über 25 Prozent seit Jahresanfang. Zu dem Kurssturz kam es, nachdem immer deutlicher wurde, dass neben China auch die US-Wirtschaft zunehmend ins Stocken gerät. An den Börsen wird seitdem spekuliert, dass die Fed bezüglich ihrer Geldpolitik nun defensiver agieren könnte. Der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones bewegte sich auf Monatssicht dennoch kaum vom Fleck, während der US-Dollar im Vergleich zum Euro leicht unter Druck geriet. Rund 0,5 Prozent wertete die europäische Gemeinschaftswährung in den vergangenen vier Wochen zum Greenback auf.

Zu der Verunsicherung hinsichtlich der US-Konjunktur kamen die weiterhin auf einem niedrigen Niveau schwankenden Ölpreise hinzu. Schuld daran ist die mangelnde Kooperationsbereitschaft zwischen den Ölförderstaaten. Zuletzt hatten die Ölminister aus Saudi-Arabien und dem Iran die Hoffnungen auf eine Reduzierung der Fördermengen zerstreut. Auffällig dabei war die hohe Korrelation zwischen der Entwicklung der Ölpreise und des DAX-Kurses. So sanken zu Monatsanfang sowohl der Leitindex als auch die Ölpreise. Mit steigenden Ölpreisnotierungen bis auf 35,84 Dollar je Barrel Brent-Öl zur Monatsmitte kam auch der DAX wieder in Fahrt und stieg auf ein Monatshoch von 9.574 Punkten. Nach den Aussagen der Ölminister aus dem Nahen Osten ging es für den Leitindex dann wieder bergab; rund 3 Prozent büßte der DAX auf Monatssicht an Wert ein.

Deutsche Bank gerät in arge Bedrängnis

Im Fokus dieser Entwicklungen stand auch die Deutsche Bank. Das größte Geldhaus des Landes veröffentlichte im Februar einen Rekordverlust von rund sieben Milliarden Euro. Hinzu kommen nun auch Sorgen, um mögliche Kreditausfälle von Firmen aus der Energiebranche.

Studien zufolge soll die Deutsche Bank an US-Fracking-Konzerne zahlreiche Kredite vergeben haben, die wegen der sinkenden Ölpreise nun in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten. Dass die Aktien der Deutschen Bank daraufhin kräftig unter Druck gerieten, ist die logische Konsequenz. Allein in diesem Jahr gaben die Aktien um rund 30 Prozent nach.

Hohe Nachfrage nach Gold, Bundesanleihen und Yen

Auf der Suche nach Schutz vor weiteren Verlusten an den Aktienmärkten suchten viele Anleger ihr Heil im Gold. Das Edelmetall erlebt 2016 eine Wiedergeburt als Krisenwährung. Im Februar legte der Goldpreis um etwa 10 Prozent zu. Auch vermeintlich sichere Bundesanleihen standen bei Investoren zuletzt hoch im Kurs, was die Rendite zehnjähriger Papiere bis auf 0,13 Prozent drückte. Der Bund-Future stieg im Gegenzug auf ein Rekordhoch von über 166 Punkten.

In Asien griffen die Investoren beim Yen zu, um Verluste zu vermeiden. Die Börse in Tokio litt unter dieser Entwicklung, da der stärkere Yen die Exporte für japanische Konzerne teurer macht. Die Auswirkungen sind bereits in der Realwirtschaft zu erkennen. 2015 schrumpfte die Konjunktur stärker als erwartet. Die Bank of Japan reagierte zwar umgehend auf diese negative Entwicklung mit der Einführung eines negativen Einlagezinssatzes in Höhe von minus 0,1 Prozent. Geholfen hat das aber bislang wenig; auf Monatssicht verlor der Nikkei über 8 Prozent an Wert.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind - so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management. Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um ca. 21:00 Uhr.

Anmeldungen für alle Aktienforen bitte an:
seminare@dsw-info.de

➤ Veranstaltungsübersicht



Die ersten Anlegerforen finden ab April 2016 statt.

Die Veranstaltungsübersicht finden Sie unter www.dsw-info.de.

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfischer (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfischer, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 2: © Marcus Kretschmar - Fotolia.com; Seite 4: © Andrey Popov - Fotolia.com; Seite 8: © Onypix - Fotolia.com; Seite 9: © tiero - Fotolia.com; Seite 1-10 & 13: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 11 © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 12: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 13 © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
 Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

 Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

 Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
 Per Post senden an:

 DSW –
 Deutsche Schutzvereinigung
 für Wertpapierbesitz e. V.
 Postfach 350163
 40443 Düsseldorf
 Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
 Telefax: 02 11/66 97 60
 Internet: www.dsw-info.de
 E-Mail: dsw@dsw-info.de